

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2011 bis 2016
am Montag, dem 06.10.2014 - 19:00 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:Stadtverordnetenvorsteher

Herr Willibald Preis

CDU-Fraktion

Herr Gerd Althainz

Herr Peter Bittner

Herr Udo Lauer

zugleich Ortsvorsteher Langenstein

Frau Rosemarie Lecher

Herr Holger Lesch

Herr Hartmut Pfeiffer

Frau Karin Pielsticker

Herr Uwe Pöppler

Herr Heiner Reinhardt

Frau Dagmar Schmidt

Herr Peter Schulz

SPD-Fraktion

Herr Wolfgang Budde

Herr Nico Ganswindt

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Olaf Hausmann

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim
bis vor der Abstimmung zu TOP 6

Herr Michael Kojetinsky

Herr Harald Kraft

Frau Eveline Leukel

Herr Klaus Weber

Herr Gerhard Wiegand

bis TOP 11
ab TOP 4Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Edwin Groß

Herr Reiner Nau

Frau Dorothea Schmidt

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Herr Günter Schrantz

Mitglied DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner
Herr Stadtrat Peter Ahne
Herr Stadtrat Hermann Albrecht
Herr Stadtrat Konrad Hankel
Herr Stadtrat Holger Kuhn
Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck
Herr Erster Stadtrat Dietmar Menz
Herr Stadtrat Ludwig Nau
Herr Stadtrat Reinhard Stöber

Ortsvorsteher

Herr Winfried Fritsch

Emsdorf, bis TOP 11

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:

CDU-Fraktion

Herr Peter Emmerich
Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel
Herr Stefan Völker

SPD-Fraktion

Herr Konrad Neurath
Herr Hans-Heinrich Thielemann
Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Efrosini Kaioglidou

Ortsvorsteher

Herr Jürgen Bromm
Herr Björn Debus
Herr Gunther Decker
Frau Lioba Fabian
Herr Dieter Lauer
Herr Peter Thiel
Herr Henning Welk

Stausebach
Burgholz
Betziesdorf
Himmelsberg
Schönbach
Anzefahr
Niederwald

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.10.2014

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.
Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.

Bürgermeister Jochen Kirchner beantragte die nachträglich Aufnahme des Punktes „Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses Sindorsfeld“ in die Tagesordnung und begründete die Dringlichkeit der Vorlage. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben; Stadtverordnetenvorsteher Preis nahm den Beschlussantrag als TOP 11 neu in die Tagesordnung auf.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Vor dem Eintritt in die weitere Tagesordnung gratulierte Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis im Namen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Bürgermeister Jochen Kirchner zum 10-jährigen Bürgermeisterjubiläum und überreichte ein Buchgeschenk. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.10.2014

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 21.07.2014

Die Niederschrift über die Sitzung am 21.07.2014 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.10.2014**(TOP 3)****Fragestunde**

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis gab bekannt, dass folgende zwei Fragen eingegangen sind :

Frage 1:

Hochwasserschutz in Großseelheim

- eingereicht durch den Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion Bündnis 90/Grüne) -

Frage 2:

Aufnahme weiterer Flüchtlinge in Kirchhain

- eingereicht durch den Stadtverordneten Reinhard Heck (DIE LINKE) -

Die Fragen sind durch Bürgermeister Kirchner in der Sitzung beantwortet worden.

Die Antworten wurden den Fraktionen in je 2-facher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.10.2014**(TOP 4) 154/2011-2016**

**Verleihung einer Ehrenbezeichnung gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Kirchhain;
Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadträtin"**

Ja-Stimmen: 30 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Frau Christa von Schwichow, Langensteiner Straße 2, 35274 Kirchhain, wird in Würdigung ihrer langjährigen und verdienstvollen ehrenamtlichen Tätigkeit für die Stadt Kirchhain gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Kirchhain die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadträtin“ verliehen. -/-

Anmerkung:

Im Anschluss an die Beschlussfassung würdigten Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis und Bürgermeister Jochen Kirchner die Verdienste von Frau von Schwichow. Ihr wurde die Urkunde zur Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenstadträtin“ ausgehändigt und ein Blumenstrauß überreicht.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.10.2014**(TOP 5) 155/2011-2016****Einbringung des Entwurfes der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014**

Ja-Stimmen: 30 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wurde eingebracht.

Der § 2 „Gesamtbetrag der Kredite“ wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 920.782,00 € um 413.000,00 € erhöht und auf 1.333.782 € festgesetzt.

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts werden nicht geändert.

Gemäß § 82 (3) HGO sind die Ortsbeiräte zu hören.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 ist zu veranlassen.

Der Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung wird an den Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung und an die Stadtverordnetenversammlung zur Verabschiedung überwiesen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.10.2014**(TOP 6) 156/2011-2016****Einbringung der Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2014 - 2018**

Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die vom Magistrat gemäß § 97 (1) HGO festgestellten Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 sowie der Entwurf des Investitionsprogrammes 2014 - 2018 wurden eingebracht und durch den Bürgermeister erläutert.

Die Entwurfsvorlagen werden gemäß § 97 (1) HGO wie folgt festgestellt:

Der Haushaltsplan-Entwurf 2015 weist zurzeit folgende Ansätze aus:

Im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	28.437.051,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	28.435.021,00 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Überschuss von	2.030,00 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-336.477,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.273.028,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.506.685,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.233.657,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.453.500,00 EUR
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	1.117.023,00 EUR

Die Ortsbeiräte sind zu hören. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes ist zu veranlassen.

Änderungsanträge der Fraktionen für die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 04.11.2014 sind bis zum 03.11.2014 - 12.00 Uhr - einzureichen.

Die Entwürfe des Haushaltsplanes 2015 mit Anlagen und das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 - 2018 werden gemäß § 97 (3) HGO dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung, mit dem Ziel der Verabschiedung in der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2014 überwiesen.

Notwendige Änderungen können noch bis zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgenommen werden. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.10.2014**(TOP 7) 157/2011-2016****Hebesatzsatzung Grundsteuer A und B**

Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Für das Haushaltsjahr 2015 werden die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v. H. |
| 2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v. H. |

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.10.2014**(TOP 8) 158/2011-2016****Neufassung**

- I. der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Kirchhain und
- II. der Satzung über die Gebühren für den Einsatz für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kirchhain

Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

- I. Der Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kirchhain wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Inkrafttreten wird die Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kirchhain am Tage nach der Bekanntmachung.
- II. Der Neufassung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kirchhain wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Inkrafttreten wird die Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Kirchhain am Tage nach der Bekanntmachung. -/-

Anmerkung:

Die Ergänzungen/Änderungen aus der Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschusses vom 30.09.2014 sind in die Neufassungen der o.a. Satzungen eingearbeitet worden.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.10.2014

(TOP 9) 159/2011-2016

IV. Nachtrag zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Kirchhain

Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Dem IV. Nachtrag zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Kirchhain wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.10.2014

(TOP 10) 160/2011-2016

**Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Kirchhain in 2015;
Festlegung des Wahltages**

Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Seniorenbeiratswahl 2015 wird in Form einer reinen Briefwahl durchgeführt. Der Termin für die Abgabe der Wahlbriefe wird auf Freitag, den 27. März 2015 festgelegt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.10.2014**(TOP 11) 161/2011-2016****Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses Sindersfeld**

Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die für die Maßnahme „Anbau Feuerwehr an Dorfgemeinschaftshaus in Sindersfeld“ (Kostenstelle 10.02.04) als Investition im Haushalt 2014 zur Verfügung stehenden 80.000,00 Euro werden für die Sanierung und Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses in Sindersfeld verwendet. Zudem werden Mittel aus der für das Dorfgemeinschaftshaus eingegangenen Spende dafür verwendet. Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Spender entsprechende Verhandlungen zu führen, ein Konzept zu erarbeiten und mit der Maßnahme umgehend zu beginnen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.10.2014**(TOP 12) 162/2011-2016****Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie des Stadtverordneten Reinhard Heck (Die Linke):
Verlegung von Stolpersteinen in Kirchhain**

Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Magistrat wird gebeten, die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auf den Gehwegen und Straßen der Stadt Kirchhain zum Andenken an die in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgten, ermordeten oder deportierten jüdischen Mitbürger Erinnerungssteine verlegt werden können. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.10.2014

(TOP 13) 163/2011-2016

Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion: Bäderkonzept für Kirchhain

Der Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion mit dem Wortlaut

„Der Magistrat wird aufgefordert, ein schlüssiges, zukunftsorientiertes und nachhaltiges Bäderkonzept für Kirchhain zu erarbeiten.

Darin ist vor allem der Fortbestand eines Freibades zu sichern, in dem die generationsübergreifende soziale Funktion und insbesondere die Schwimm- und Bademöglichkeiten für die Schwimmsport treibenden Vereine gewährleistet werden sollen. Daher ist der Bestand eines Freibades der Schaffung eines neuen Badesees in Niederwald vorzuziehen.

Zudem soll gewährleistet werden, dass Arbeitnehmer freundliche Öffnungszeiten während der ganzen Woche angeboten werden. Eine Rückkehr zu den Öffnungszeiten aus den Vorjahren ist mindestens geboten.

Des Weiteren ist sicherzustellen, dass zur Erfüllung der regelmäßigen und Arbeitnehmer freundlichen Öffnungszeiten ausreichendes, qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

Eine entsprechende langfristige Personalsicherung, -planung und -qualifizierung, ggfs. auch in Kooperation mit der Betreibergesellschaft des Hallenbades, ist zu erarbeiten und umzusetzen.“

ist bei einem Abstimmungsergebnis von 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen zur weiteren Beratung an die Ausschüsse für Umwelt und Soziales sowie Wirtschaft und Verkehrs überwiesen worden. -/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Michael Kojetinsky war während der Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum anwesend.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.10.2014

(TOP 14)

Große Anfrage der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP: Erhalt und Zustand des Freibades in Kirchhain

Die Antwort des Magistrats auf die Große Anfrage der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP betreffend „Erhalt und Zustand des Freibades“ wurde den Fraktionsvorsitzenden in je zweifacher Ausfertigung sowie der Presse vor der Sitzung ausgehändigt.

Die Große Anfrage ist im Einvernehmen mit den Fragestellern zur inhaltlichen Aussprache an die Ausschüsse für Umwelt und Soziales sowie Wirtschaft und Verkehr überwiesen worden. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.10.2014

(TOP 15)

Große Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion: Skulpturenpfad und Kunstbauwerke in Kirchhain

Die Antwort des Magistrats auf die Große Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion betreffend „Skulpturenpfad und Kunstbauwerke in Kirchhain“ wurde den Fraktionsvorsitzenden in je zweifacher Ausfertigung sowie der Presse vor der Sitzung ausgehändigt.

Die Große Anfrage ist im Einvernehmen mit der Fragestellerin zur inhaltlichen Aussprache an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen worden. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.10.2014

(TOP 16)

Mitteilungen des Magistrats

1. Kreditaufnahme

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 17.09.2014 folgender Kreditaufnahme zugestimmt:

Betrag:	1.850.000,00 €
Kreditinstitut:	CC Kreditgesellschaft für Deutsche Kreditbank AG
Festzinssatz:	1,875 % für 20 Jahre
Laufzeit:	20 Jahre
Auszahlung:	100 % sofort

2. Förderung der Dorfentwicklung in Hessen:

Anerkennungsverfahren 2014

Gemäß den einstimmigen Beschlüssen der städtischen Gremien wurde am 31.03.2014 der Antrag zur Aufnahme der Stadt Kirchhain in das Dorfentwicklungsprogramm 2014 gestellt.

Die Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf hat sich mit Schreiben vom 18.08.2014 für das Interesse an einer Anerkennung sowie die interessanten und umfangreichen Bewerbungsunterlagen bedankt, gleichzeitig aber mitgeteilt, dass sich das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für eine andere Bewerbung entschieden hat.

Nach einer Veröffentlichung in der Mittelhessischen Anzeigen-Zeitung vom 20.08.2014 wurden die Außenstadtteile der Stadt Marburg in diesem Jahr in das Programm aufgenommen.

3. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“:

Ergebnisse der Regionalentscheide

Im Regionalentscheid des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ hat der Stadtteil Großseelheim in seiner Gruppe den 1. Platz erreicht. Der Stadtteil Kleinseelheim erhält eine Sonderurkunde für die „Besondere Auseinandersetzung und Selbstbewertung der dörflichen Situation“.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.10.2014

(TOP 17)

Anfragen und Verschiedenes

1. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis machte auf folgende Termine aufmerksam:
 - 1.1 Am Samstag, dem 11.10.2014 findet ab 17:00 Uhr eine Bürgerversammlung mit Festakt zum Abschluss der Stadtsanierung im Bürgerhaus Kirchhain statt.
 - 1.2 Zur Gedenkveranstaltung anlässlich der Reichspogromnacht in 1938 wird für Samstag, den 08.11.2014 eingeladen.
 - 1.3 Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist auf Montag, den 15.12.2014 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain terminiert.
2. Der Stadtverordnetenvorsteher erinnerte an den Besuch einer Delegation in der Partnerstadt Doberlug-Kirchhain in der Zeit vom 22. - 24.08.2014 und gab einen kurzen Rückblick auf die Inhalte des Begegnungswochenendes. Er bedankte sich insbesondere bei dem Stadtverordneten Harald Kraft, der aus dem Nachlass seines Vaters Notgeldscheine der Stadt Doberlug aus den 1920er-Jahren als Gastgeschenk zur Verfügung gestellt hatte.
3. Für die aktive Teilnahme am diesjährigen „Tag des offenen Denkmals“ am 14.09.2014 bedankte sich Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis bei der Marburger Tapetenfabrik, der Katholischen Kirchengemeinde Kirchhain und Ortsvorsteher Jürgen Bromm (Stausebach).

Schluss der Sitzung: - 21.10 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem

Abstimmungsergebnis: __ Ja-Stimmen, __ Nein-Stimmen, __ Enthaltungen

genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: